

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1427/2015 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 12.08.2015 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2015 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 22.09.2015 | N |
| Stadtrat | Entscheidung | 30.09.2015 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, August 2015 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister |
| Mainz, September 2015 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Geschäftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 54.898,42 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 434.215,82 €,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
4. den Prüfbericht der DORNACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2014 der Jobperspektive Mainz gGmbH (nachfolgend: Jobperspektive) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft vor dem Hintergrund andauernder Verluste auch künftig auf finanzielle Unterstützung wie in der Vergangenheit in Form von Verlustausgleichen durch den Alleingesellschafter angewiesen ist.

Bestimmender Faktor für das Geschäftsjahr 2014 war die Fokussierung der Gesellschaft auf das Projekt Jobperspektive, bei dem Langzeitarbeitslose durch ein Programm des Jobcenters im Stadtkonzern verliehen werden und von der Jobperspektive sozialpädagogisch betreut werden. Ziel ist die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 434 T€ (Vorjahr: -2.068 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse i.H.v. 374 T€ (Vorjahr: 1.666 T€) sind aufgrund der Aufgabe von Projekten um 1.292 T€ gesunken und resultieren aus dem Projekt Jobperspektive. Gleichzeitig konnten jedoch auch die Betriebsaufwendungen um 2.760 T€ auf insgesamt 867 T€ verringert werden.

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 55 T€ (Vorjahr: 595 T€). Auf der Aktivseite werden lediglich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 29 T€ (Vorjahr: 278 T€) und die liquiden Mittel i.H.v. 26 T€ (Vorjahr: 68 T€) ausgewiesen. Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen mehr (Vorjahr: 8 T€).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag 0 €, nachdem im Vorjahr ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i.H.v. 241 T€ ausgewiesen wurde. Von der Gesellschafterin (ZBM) wurden insgesamt 700 T€ zum Verlustausgleich eingezahlt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 24 T€.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (700 T€) und der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (22 T€) haben nicht ausgereicht, um den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-764 T€) zu decken, so dass sich der Finanzmittelbestand um 42 T€ auf 26 T€ verringert hat. Die Gesellschaft war trotz angespannter Lage zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr liquide.

Aufgrund der für die Folgejahre erwarteten Jahresergebnisse von jeweils ca. -100 T€ wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuwendungen ihrer alleinigen Gesellschafterin angewiesen sein, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Aufsichtsrat der Jobperspektive vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies folgendes Stadtratsmitglied: Frau Claudia Siebner.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Jobperspektive liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2014 der Jobperspektive
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 der Jobperspektive